

Wann habe ich Anspruch auf Kurzzeitpflege?

Anspruch auf Kurzzeitpflege mit Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse hat jeder Pflegebedürftige, der in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wird oder direkt im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Die Pflegekasse übernimmt dann die Pflegekosten der Kurzzeitpflege für höchstens 28 Tage und/oder maximal **1.550,00 €** pro Kalenderjahr.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Maximalbetrag von **1.550,00 €** bei den Pflegestufen 2 u. 3 die Pflegekosten nicht für volle 28 Tage abdeckt. Sie müssen also je nach Inanspruchnahme anteilig die Pflegekosten selber tragen.

Bitte stellen Sie rechtzeitig, am besten gleichzeitig mit der Anmeldung bei uns, den Antrag auf Kurzzeitpflege bei Ihrer Pflegekasse. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne dabei.

Beachten Sie bitte auch, dass während des Kurzzeitpflegeaufenthalts nur am ersten und letzten Tag das häusliche Pflegegeld gezahlt wird.

Ein- und Auszug

Die hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen führt häufig dazu, dass am Tag ihres Auszuges ein neuer Pflegegast einzieht. Wir bitten Sie deshalb zwischen 10:30 und 11:30 Uhr einzuziehen und das Zimmer beim Auszug bis 9:30 Uhr zu räumen. So können wir sicherstellen, dass Sie ein frisch gereinigtes Zimmer beziehen können und das Pflegepersonal Zeit für ein Aufnahmegespräch hat.

Was kostet die Kurzzeitpflege?

Die Kosten richten sich nach den gesetzlichen Pflegestufen (Einstufung durch den Med. Dienst der Krankenkasse)

Die Einzel- und Gesamtkosten können Sie aus der folgenden Tabelle entnehmen:

	Pflegekosten	Altenpflegeausbildung	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Summe
0	32,28 €	2,85 €	12,43 €	8,29 €	5,62 €	61,47 €
1	46,12 €	2,85 €	12,43 €	8,29 €	5,62 €	75,31 €
2	64,57 €	2,85 €	12,43 €	8,29 €	5,62 €	93,76 €
3	83,00 €	2,85 €	12,43 €	8,29 €	5,62 €	112,19 €

In Pflegestufe 0 müssen alle entstehenden Kosten von Ihnen selbst übernommen werden.

In Pflegestufe 1 - 3 werden die Pflegekosten und die Altenpflegeumlage, bei vorhandenem Anspruch, von der Pflegekasse übernommen, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen müssen Sie selbst tragen.

Beispiel: 15 Tage Aufenthalt bei Pflegestufe 2

	Tage	Einzelpreis	Gesamtpreis
Gesamtkosten	15	93,76 €	1.406,40 €
Übernahme durch Pflegekasse	15	67,42 €	1.011,30 €
Selbstkosten	15	26,34 €	395,10 €

Telefon und Fernsehen?

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gegen Entgelt ein Telefon zur Verfügung. In unserem hauseigenem „Kabelfernsehen“ können Sie 17 Programme empfangen. Fernsehgeräte stehen Ihnen in den Zimmern zur Verfügung. Für die Freischaltung berechnen wir Ihnen 2,50 € pro Tag.

Was muss ich mitbringen?

Krankenversicherungskarte, ärztliches Zeugnis (Lungentuberkulose), **ärztliche Diagnosen und Medikamentenplan** sowie Oberbekleidung, Unterwäsche, Strümpfe oder Strumpfhosen, Nachtwäsche, Bademantel oder Morgenmantel, evtl. Bettjäckchen, Hausschuhe, Schuhe, Kosmetik- und Pflegeartikel, unter anderem auch Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnbecher, evtl. Utensilien für dritte Zähne (Zahnreinigungstabletten), Rasierapparat.

Bei der Auswahl und Menge orientieren Sie sich an Ihren Gewohnheiten und an Ihrer geplanten Aufenthaltsdauer. In den Herbst- und Wintermonaten denken Sie auch, wenn Sie nicht bettlägerig sind, an Wintermantel, Handschuhe, Schal oder Halstuch, Mützen oder Hüte und Winterstiefel.

Die persönliche Wäsche kann von uns während der Kurzzeitpflege **nicht** gewaschen werden. Sie sollten deshalb, wie z.B. während eines Krankenhausaufenthaltes, eine ausreichende Menge einplanen.

Flachwäsche wie Bettzeug, Handtücher und Waschlappen werden von uns gestellt.

Pflegehilfsmittel:

Die von Ihnen auch zu Hause benutzten Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel, wie z.B. Rollstuhl, Gehhilfen, Gehwagen, Inkontinenzprodukte, Gehstock, Schienen usw. bringen Sie bitte ebenfalls mit. Bei Inkontinenzprodukten sollten Sie, wie bei der persönlichen Kleidung, auf eine ausreichende Menge achten.

Wer kann als Pflegegast bei uns aufgenommen werden?

Da im Haus immer (24 Std./täglich) mindestens eine Pflegefachkraft (Altenpfleger/-in/ Krankenschwester) Dienst hat, können wir auch schwerstpflegebedürftige Gäste fachgerecht versorgen. Für die medizinische Betreuung können Sie Ihren Hausarzt bitten, Sie auch während des Kurzzeitpflegeaufenthaltes weiter zu behandeln. Wenn dies wegen der evtl. größeren Entfernung nicht möglich ist, werden wir bei Bedarf einen Arzt Ihrer Wahl aus Frielendorf hinzuziehen.

Wir sind ein „offenes“ Haus und können daher Pflegebedürftige, die unter starken Unruhezuständen mit Verwirrtheit und Weglauftendenzen leider möglicherweise nicht aufnehmen. In diesen Fällen ist ein besonderes Gespräch zur Einschätzung der Möglichkeiten notwendig. Bitte sprechen Sie uns an.

Darüber hinaus sind Sie natürlich herzlich eingeladen unsere Einrichtung bei einem persönlichen Besuch kennenzulernen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Werner Wieland (05684-9992-0)
Geschäftsführer und Heimleiter

Wir helfen Ihnen gern.

*Diakonie-Zentrum Frielendorf
Gemeinnützige GmbH
Bruchäckerweg 9
34621 Frielendorf*

Tel.: 05684-9992-0

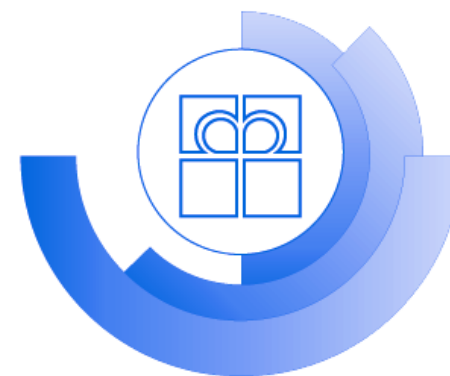
Fax.: 05684-9992-99

E-Mail: info@diakonie-frielendorf.de

Internet: www.diakonie-frielendorf.de

Wir sind anerkannte Beschäftigungsstelle für den Bundesfreiwilligendienst

Flyer Kurzzeitpflege Stand 01.09.2014



**Diakonie
Zentrum
Frielendorf**

Informationen für Kurzzeitpflegegäste

Wir freuen uns, dass Sie erwägen, einige Tage oder Wochen in unserem Haus zu verbringen.

Zur Erleichterung der Vorbereitung auf Ihren Aufenthalt möchten wir Ihnen einige häufig gestellte Fragen vorab beantworten.